

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johannes Meier

Abg. Joachim Konrad

Abg. Martin Huber

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Sabine Gross

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs (Drs. 19/4405)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Meier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes sprechen wir erneut über Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung. Dieser verpflichtet dazu, dass bei staatseigenen Gebäuden sowie gewerblichen Neubauten oder auch bei einer vollständigen Dachsanierung eine Installation von Solaranlagen vorgeschrieben wird. Wohngebäude hingegen unterliegen einer sogenannten Soll-Vorschrift. Was bedeutet diese Soll-Vorschrift eigentlich? – Darauf gehe ich noch einmal ein. Sie verlangt eine bestimmte Maßnahme, gewährt aber einen theoretischen Ermessensspielraum. Für Ausnahmen findet dieser aber praktisch nicht statt. Er ist kaum größer als bei einer verpflichtenden Vorschrift.

In der Ersten Lesung sprach Kollege Eberwein von der CSU davon, diese Pflicht gelte nur, wenn Solaranlagen sinnvoll und wirtschaftlich seien. Sie amortisierten sich in der Regel innerhalb weniger Jahre. Kollege Behringer von den FREIEN WÄHLERN sagte: Photovoltaikanlagen sind ein Motor für Innovation und Wohlstand. Wer sich gegen die Solardachpflicht – hier haben wir wieder das Wort "Pflicht" – stellt, verwehrt sich wirtschaftlichen Vorteilen.

Wenn das stimmt, dann frage ich erneut: Wozu brauchen wir die Soll-Vorgabe? Wozu benötigen wir denn eine Pflicht, wenn es so attraktiv ist? Wozu eine Soll-Vorschrift? Lassen Sie uns doch bitte die Nachteile und die Risiken nicht aus dem Blick verlieren. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft spricht davon, dass beim Gewerbebau Kostenerhöhungen von circa 15 bis 20 % anstünden. Der bayerische Energie- und Wasserwirtschaftsverband warnt aufgrund des Fachkräftemangels bei Planung und Installation vor fehlenden Kapazitäten.

Selbst bei niedrigen Stromentstehungskosten entstehen zusätzliche Systemkosten, gegebenenfalls für Speicher, Reservekraftwerke, den Netzausbau, und die trägt am Ende der Verbraucher. In der Zeitung "DIE WELT" gab es hierzu einmal einen spannenden Artikel. Eine echte Amortisation ist keineswegs garantiert.

Besonders spannend war am Ende eine Aussage des Kollegen Eberwein. Er kündigte in der Ersten Lesung bereits an, den Artikel 44a auf den Prüfstand stellen zu wollen, sobald Berlin verlässliche Planung und Förderung biete. Wenn nicht einmal die eigentlichen Befürworter final überzeugt sind, warum halten wir dann stur an einer Pflicht oder dieser Soll-Vorschrift fest?

Meine Damen und Herren, eine Soll-Vorschrift, die sich in der Praxis wie ein Zwang verhält, darf nicht zur Regel werden. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Stimmen Sie für Freiheit statt Zwang!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Joachim Konrad.

Joachim Konrad (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn sich die Sonne heute hinter Regenwolken versteckt, so scheint sie im Freistaat oft ausgiebig und mit ganzer Kraft. Die Sonne, diese einzigartige Kraftquelle für die Energieerzeugung, nicht bestmöglich zu nutzen, wäre nicht nur eine

wirtschaftliche Idiotie, sondern mit Blick auf kommende Generationen auch vollkommen verantwortungslos.

Bayern ist Solarland. Bayern hat mit Abstand die höchste installierte Photovoltaikleistung unter allen Bundesländern. Ende des Jahres 2023 waren es laut offiziellen Daten über 20 Gigawatt, etwa ein Drittel der gesamten PV-Leistung Deutschlands. Es gibt in Bayern über 750.000 PV-Anlagen auf Dächern von Wohnhäusern, landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäuden und zunehmend auf Freiflächen.

Die Kraft der Sonne ist elementarer Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir wollen weiterhin Vorreiter bei der Nutzung dieser unerschöpflichen Energiequelle sein. Deshalb gilt im Freistaat eine Photovoltaikpflicht für alle staatlichen Gebäude sowie eine PV-Pflicht für alle Nichtwohngebäude, entweder bei einem Neubau oder bei der Erneuerung der kompletten Dachhaut. Eine Pflicht für Wohngebäude besteht im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel unseren Nachbarn in Baden-Württemberg, ausdrücklich nicht.

Was der heutige Antrag der AfD wohlweislich verschweigt, ist Folgendes: Von der Verpflichtung auf Errichtung einer PV-Anlage bei Nichtwohngebäuden können Ausnahmen erteilt werden, nämlich bei unbilligen Härten: Wenn zum Beispiel klar ist, dass die Nutzungsdauer einer Gewerbehalle nur noch wenige Jahre beträgt, sowie bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, unter anderem bei Dachflächen bis 50 m² auf Garagen, Nebengebäuden usw. Damit haben wir in der Bayerischen Bauordnung eine Regelung geschaffen, die auf der einen Seite den Ausbau der erneuerbaren Energien fördert und sich auf der anderen Seite als absolut verhältnismäßig darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es trifft zu, dass die Anbringung von PV-Anlagen auf Nichtwohngebäuden zunächst eine Mehrausgabe bedeutet. Der Antrag der AfD-Fraktion erkennt aber, dass sich dieser Mehraufwand gerade bei Nichtwohngebäuden in der Regel nach kurzer Zeit amortisiert. Dem anfänglichen Mehraufwand stehen durch den erzeugten Strom Einsparungen durch Eigennutzung oder Einnahmen durch die

Einspeisung ins öffentliche Netz gegenüber. Schon allein deshalb ist die Installation von PV-Modulen auf einem Gewerbegebäude oder auf einem staatlichen Bauwerk ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Was die staatlichen Gebäude betrifft, so sind wir der Meinung, dass wir als Staat mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Aspekt in die Debatte einbringen, und zwar die zunehmende Konkurrenzsituation von Freiflächenphotovoltaik zur Landwirtschaft. Der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen ist durch Versiegelung, Ausgleichsflächenverordnungen und konkurrierende Nutzungen bereits enorm. Wenn jetzt noch viele Hektar durch Freiflächenphotovoltaik der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, dann wird es langsam eng mit der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Jedes Kilowatt erzeugter Sonnenstrom auf dem Dach reduziert die Notwendigkeit der Erzeugung auf der freien Fläche. Dies ist schon lange die Forderung der Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände. Wir tragen mit der Regelung in der Bayerischen Bauordnung zur Nutzung von Gewerbe- und Staatsdachflächen diesem Aspekt Rechnung.

Heute sehe ich leider Kollegen Stadler von der AfD nicht, der sich hier im Plenum immer als Robin Hood der Landwirtschaft aufspielt. Das erfolgt zwar ohne Sachverstand, aber dafür sehr laut und oft ziemlich unverschämt. Vielleicht können Sie Herrn Stadler ausrichten, dass er diesen Antrag in Ihrer Fraktion normalerweise hätte verhindern müssen; denn mit diesem Antrag erweist die AfD den Bäuerinnen und Bauern im Freistaat einen Bären dienst.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Die Modifizierung der Bayerischen Bauordnung ist mit Blick auf die Photovoltaik auf Dächern von staatlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden vernunftorientiert, aus wirtschaftlichen und klimapolitischen Gesichtspunkten heraus

geboten und absolut verhältnismäßig. Der Antrag der AfD-Fraktion ist weder sachgerecht noch vernünftig. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Huber von der AfD-Fraktion vor.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Partei: der Zwang. Warum bedarf es eines Zwanges? – Sie haben immer gesagt, dass man die Bürokratie abschaffen soll. Wenn – und das habe ich schon einmal gesagt – der Markt das hergibt, dann wären die Betriebe doch dumm, wenn sie keine Photovoltaikanlage installieren würden. Ich habe selber eine Dachflächenanlage. Warum? – Weil es günstig ist; aber warum muss ein Gesetz erlassen werden? – Freilich muss der Staat ein Vorbild sein; aber wenn es die Lage des Daches nicht hergibt, dann sagen Sie: Der Betrieb muss keine Anlage installieren. Dafür muss er einen Antrag stellen. Das ist wieder Bürokratie.

Ihr sagt: Bürokratie wird abgebaut; aber ihr beschließt dieses Gesetz. Lasst doch den Betrieben ihre Freiheit. Lasst doch den Menschen ihre Freiheit. Photovoltaikanlagen sind super. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten; aber immer wieder Gesetze und Verbote reindrücken, das ist genau der Punkt und der Unterschied. Das müsst ihr noch lernen, dass es ein bisschen mehr Freiheit bedarf, aber ihr lernt das nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Huber (AfD): Denkt einmal darüber nach!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Konrad, bitte.

Joachim Konrad (CSU): Lieber Kollege Huber, ich kann nur noch einmal das betonen, was ich vorher schon ausgeführt habe: Bei normalen Nichtwohngebäuden gibt es überhaupt keine Pflicht. Bei Gewerbegebäuden stellt es sich so dar, dass in der Vergangenheit zu wenig gemacht wurde. So war es ganz einfach, da beißt die Maus keinen Faden ab. Bei staatlichen Gebäuden gehen wir mit gutem Beispiel voran. Ausnahmen sind ganz problemlos möglich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Konrad. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einen anderen Aspekt in diese Debatte reinbringen. Vor wenigen Tagen, nämlich am 26. April, jährte sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zum 39. Mal – eine Tragödie, die uns allen in Erinnerung bleiben sollte. Noch heute leiden Mensch und Umwelt unter den Folgen. Dieses historische Ereignis mahnt uns: Wir brauchen eine sichere, nachhaltige und dezentrale Energieversorgung. Die Solarenergie gehört selbstverständlich dazu.

In diesem Zusammenhang ist es mehr als befremdlich, dass die AfD einen Gesetzentwurf vorlegt, der diese Strömung und dieses Ziel regelrecht torpediert; denn gerade in Zeiten von Energiekrisen, Klimawandel und weltweiten Umbrüchen brauchen wir mehr Investitionen in sichere, erneuerbare Energien und nicht weniger. Die Solarenergie ist dabei ein wichtiger Faktor und Gott sei Dank eine Erfolgsgeschichte. Auch Sie finden Solarenergie ja super; das haben Sie gerade gesagt.

Seit März 2023 gilt in Bayern eine Solarpflicht für neue Gewerbe- und Industriegebäude. Seit Juli gilt das auch für andere Nichtwohngebäude. Seit Januar 2025 greift sie bei Dachsanierungen. Das dient natürlich dazu, die Solarenergie zu fördern. Das ist doch auch klar. Eine Pflicht ist etwas, was alle machen müssen. Ich kann jetzt noch aus dem Blickwinkel einer Architektin sagen, dass es sehr einfach, gut und

unbürokratisch ist, wenn es dieses Reglement gibt. Dann gibt es nämlich kein Wenn und Aber und keine Nachbarn, die gegen eine Solaranlage sind; denn es ist Pflicht. Denken Sie mal aus diesem Blickwinkel über diese Pflicht nach. Von wegen, es sei ein Zwang: Es ist eine Pflicht, und bei Wohngebäuden ist es eine Empfehlung, eine Soll-Vorschrift, die das Leben aus Sicht derjenigen, die eine Solaranlage installieren wollen, wesentlich erleichtert. Das gebe ich freimütig zu. Aber eine Pflicht wäre in dem Fall sogar noch aktivierender. Das können wir GRÜNE uns sogar vorstellen.

Dass das Ganze so brummt, ist tatsächlich durchaus der alten Regierung zu verdanken. Da nenne ich sehr gerne – und ich freue mich auf Ihre Resonanz, wenn ich diesen Namen nenne – Robert Habeck. Er hat einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Solarpflichten in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Hamburg auch noch wesentlich verschärft wurden. Das ist eine sehr gute Richtung, die man natürlich auch in Bayern hätte einschlagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch Grund zur Zuversicht: Weltweit fließen deutlich mehr Investitionen in erneuerbare Energien als in Atomkraft. In der EU hat sich die Stromerzeugung aus Erneuerbaren in den letzten 15 Jahren Gott sei Dank verdoppelt. Sie hat den Atomstrom längst überholt. Auch Deutschland hat die Atomkraft hinter sich gelassen. Selbst Markus Söder, der sie im Wahlkampf noch lautstark zurückforderte, hat sich offiziell davon verabschiedet.

Kein anderes Bundesland hat allerdings in der Vergangenheit so viel Atomstrom produziert. Ich erinnere daran: Wir wissen nicht, wohin mit dem Müll. Das wird ausgesessen. Hier wird zwar feige eine Endlagersuche propagiert, aber wir sind noch weit davon entfernt, ein Endlager gefunden zu haben.

Wir sagen: Schluss mit der Rückwärtsgewandtheit! Statt die Solarpflicht abzuschaffen, brauchen wir sogar mehr Solarpflichten. Wenn es von alleine geht, wie Sie sagen, ist das umso besser, aber die Pflicht schadet natürlich überhaupt nicht.

Ich lade Sie sehr gerne ein: In München läuft zurzeit für über zwei Tage die Solar-messe. Sie werden staunen, wie inzwischen weltweit Photovoltaikmodule entwickelt werden. Auch an Fassaden ist das natürlich selbstverständlich möglich und auch energetisch immer noch effizienter. Hier boomt es also.

Natürlich kann man eines Tages, wenn das selbstverständlich ist, über die Abschaf-fung der Pflicht reden. Aber jetzt ist sie ein wunderbarer Katalysator, den wir nicht missen wollen. Deswegen ist ganz klar: Ihren Gesetzentwurf lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Liebe Kollegin, noch mal zum Verständnis: Wenn die Politik die Rahmenbedingungen schafft, dass das für die Betriebe auch wirtschaftlich ist, dann machen sie es. Sie wären ja dumm, wenn sie es nicht machen würden. Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei ist: Sie haben gesagt, dass das eine sichere Energiequelle ist. Das stimmt nicht. Wenn die Sonne nicht scheint, gibt es keinen Strom. Das ist also schon mal falsch, was Sie sagen.

Wir sind doch nicht gegen die Solarenergie, sondern wir sind gegen die Verpflichtung. Wir sind gegen den Zwang. Schaffen Sie oder die jetzige Regierung die Rahmenbe-dingungen, dass das attraktiv ist, dann machen die Bürger und die Firmen das von alleine.

Bitte stellen Sie es nicht immer so dar, dass wir dagegen wären, im Gegenteil. Ich muss mich nur ärgern, wenn das Wetter schön ist und sie mich wieder abschalten, weil die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Darüber muss ich mich ärgern, und darüber ärgern sich noch mehr Leute. Verstehen Sie mich also bitte nicht ver-

kehrt. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht. Macht das attraktiv, dann brauchen wir den Zwang nicht. Wir sollten doch freier sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber. – Frau Sowa, bitte.

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich verbinde Ihre Fraktion mit der Forderung nach Atomkraft. Deswegen habe ich meine Worte bewusst gesetzt. Diese Fans von Solarenergie kenne ich aus Ihrer Ecke überhaupt nicht. Vielleicht sind Sie eine schöne Ausnahme, wunderbar.

Aber ich sage es jetzt noch mal: Diese Pflicht dient dazu, tatsächlich auch die bürokratischen Hürden zu minimieren. Wenn jemand eine große Anlage installieren will, dann gibt es keine Nachbarn, die dagegen klagen können, sondern die Pflicht ist einfach dazu da, das durchzusetzen. Das müsste dann auch ganz in Ihrem Sinne sein, da Sie ja so gerne Solar verbreiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, Kollegin Sowa, dass Sie auch noch mal den Atomzwischenfall angesprochen haben. Ich glaube, das allein zeigt schon, dass man mit voller Entschlossenheit entsprechend Stellung zu diesem Antrag beziehen muss. Der heutige Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Solardachpflicht ist wieder einmal ein solcher Moment. Ich sage ganz deutlich: Diesem Antrag fehlt es nicht nur an Weitblick; er basiert auch auf falschen Behauptungen und groben Fehleinschätzungen. Die zentrale These des Antrags, dass Solardachpflicht die Ursache für den Rückgang der Bautätigkeit ist, ist schlichtweg falsch. Der Rückgang liegt an völlig anderen Faktoren: Stark gestiegene Zinsen, hohe

Baukosten, teure Baustoffe und die durch die abgewählte Ampel-Regierung ausgelöste Konjunkturflaute bremsen einfach den Bau.

Die AfD aber lenkt davon ab, schafft ein Scheinproblem und zeigt damit einmal mehr, dass sie die realen wirtschaftlichen Herausforderungen unseres Landes nicht versteht und bewusst ignoriert. Ja, eine Photovoltaikanlage kostet in der Anschaffung Geld, aber ihr stehen stabile Einnahmen aus der Einspeisevergütung gegenüber, über 20 Jahre hinweg.

In den meisten Fällen ist eine Dach-PV-Anlage wirtschaftlich tragfähig. Wenn sich der Betrieb im Einzelfall tatsächlich nicht lohnt – das hat Kollege Konrad auch schon erklärt –, greift Artikel 44a Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung. Dort ist eindeutig geregelt, dass die Pflicht etwa bei unzumutbarer Härte entfallen kann – und nicht nur das: Für Wohngebäude gibt es ohnehin keine Verpflichtung. Es handelt sich hier um eine Soll-Vorschrift. Das bedeutet keinen Zwang, sondern eine klare Empfehlung. Das Gesetz unterscheidet also sehr wohl zwischen einer echten Pflicht bei gewerblichen Bauten und einer Ermunterung bei Wohnhäusern. Wer wie die AfD diesen Unterschied unter den Tisch kehrt, führt Menschen ganz bewusst in die Irre.

Die Solardachpflicht verfolgt ein klares Ziel: die Nutzung ohnehin versiegelter Flächen unserer Dächer, anstatt weitere landwirtschaftliche Flächen zu verbrauchen. Wir haben in Deutschland ein riesiges Potenzial an Dachflächen: Fast 7.000 Quadratkilometer entsprechen in etwa der Fläche von Oberfranken. Natürlich ist nicht jedes Dach geeignet, das stimmt, aber wer ernsthaft behauptet, wir könnten dieses Potenzial ignorieren, handelt einfach verantwortungslos.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein weiteres Argument gegen diesen Gesetzentwurf: Das europäische Recht sieht ohnehin vor, dass ab 2027 neue öffentliche Gebäude und Nichtwohngebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche mit PV-Anlagen ausgestattet werden müssen. Ab 2030 gilt das auch für Wohngebäude. Selbst wenn wir die Pflicht heute abschaffen würden,

müssten wir sie morgen auf Grundlage des EU-Rechts wieder einführen. Der Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion ist also nicht nur falsch, sondern auch völlig zukunftsblind.

Was die AfD als Zwang bezeichnet, ist in Wahrheit ein Investitionsmotor. Der AfD-Kollege hat erwähnt, dass ich das letzte Mal schon gesagt habe: Solardachpflicht schafft auch Arbeitsplätze. Ich stehe nach wie vor dazu, dass sie das Handwerk vor Ort einfach stärkt, unsere Wirtschaft fördert und dementsprechend unsere Unternehmen auch wettbewerbsfähiger werden. Sie ist ein Beitrag zur Energieunabhängigkeit – in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten ein unschätzbarer Vorteil.

Wir dürfen nicht vergessen: Bayern und Deutschland haben sich zur Klimaneutralität bekannt. Dieses Ziel ist nicht mit Lippenbekenntnissen zu erreichen, sondern nur durch konkretes Handeln. Die Solardachpflicht ist ein solcher Schritt. Wer sie abschaffen will, stellt sich gegen die ökologische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Ich möchte auch auf die in den Ausschüssen durchgeführten Beratungen eingehen. Auch dort konnte die AfD-Fraktion weder neue Erkenntnisse vorlegen noch überzeugende Argumente präsentieren. Die Diskussionen haben vielmehr deutlich gemacht, dass es für diesen Antrag keine tragfähige Begründung gibt: weder juristisch noch wirtschaftlich noch umweltpolitisch.

(Lachen des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

Wir stehen vor der Entscheidung: Folgen wir den rückwärtsgewandten Forderungen der AfD, oder gestalten wir unsere Energiepolitik aktiv und verantwortungsvoll? Für mich ist klar: Die Solardachpflicht ist kein Hindernis, sondern ein Fortschritt. Sie schützt unsere Umwelt, sie nutzt vorhandene Ressourcen, sie entlastet langfristig die Bürgerinnen und Bürger, und sie ist wirtschaftlich sinnvoll. Deshalb werden wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion diesen Antrag ablehnen und weiterhin auf eine innovative, faktenbasierte und zukunftsorientierte Energiepolitik setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Sabine Gross. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Dem Gesetzentwurf der AfD wird die SPD-Fraktion auch dieses Mal nicht zustimmen. Die Solardachpflicht für Gewerbe- und Industriegebäude und für weitere Nichtwohngebäude greift seit März bzw. Juni 2023 bei Neubauten und kompletten Dachhauerteneruerungen. Bei bis zu 50 m² müssen hier 30 % der nutzbaren Dachfläche mit Solarmodulen belegt werden, es sei denn, städtebauliche Vorschriften, technische Gründe oder wirtschaftliche Gründe stehen dagegen. Wirtschaftliche Gründe liegen vor, wenn die Anschaffungskosten so hoch sind, dass sie sich nicht während der üblichen Nutzungsdauer amortisieren. Bei Wohngebäuden gibt es überhaupt keinen Zwang. Die seit Januar 2025 geltende Soll-Vorschrift ist lediglich eine Empfehlung.

Die Anbringung von Solarmodulen auf Dächern ist sinnvoll. Das Argument, eine Pflicht sei überhaupt nicht notwendig, wenn die Installation doch wirtschaftlich und sinnvoll ist, klingt oberflächlich zunächst überlegenswert, ist es aber nicht. Jeder weiß mittlerweile, dass das Tragen von Sicherheitsgurten bei einem Unfall Leben retten kann. Trotzdem bedurfte es der Einführung einer sogar strafbewehrten Gurtpflicht, um das Tragen von Sicherheitsgurten durchzusetzen. 1996 hat man mal gemeint, der Markt werde schon für ausreichend bezahlbaren Wohnraum sorgen, staatliches Eingreifen sei nicht mehr notwendig. Heute fehlen in Bayern 200.000 Sozialwohnungen, und die Mieten explodieren in den Ballungsräumen.

Gebäude benötigen viel Energie: Etwa 40 % des deutschen CO₂-Ausstoßes sind auf den Gebäudesektor zurückzuführen. Die Nutzung von geeigneten Dachflächen zur Erzeugung von Solarstrom ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040, die immer noch Staatsziel ist. Photovoltaikanlagen auf Dächern haben

darüber hinaus eine viel größere Akzeptanz bei der Bevölkerung als Freiflächenanlagen und benötigen auch keine Ausgleichsflächen. Ja, dem Bauherrn entstehen höhere Kosten. Diese Kosten amortisieren sich in der Regel aber innerhalb von 8 bis 15 Jahren. Danach bekommt der Bauherr für die restliche Nutzungszeit billigen Strom und Einspeisevergütung.

Die Krise in der Branche hat nichts mit der Einführung der Solardachpflicht zu tun. Die Krise in der Baubranche geht auf die ansteigenden Finanzierungskosten, den Fachkräftemangel, gestiegene Baukosten und vor allem auf den Rückgang im privaten Wohnungsbau zurück. Von dem wissen wir ja, dass es überhaupt keine Pflicht für die Anbringung von Photovoltaikanlagen gibt. Die Begründung für die Abschaffung der sogenannten Solardachpflicht im Antrag der AfD-Fraktion hält daher einem Faktencheck nicht stand.

Wir brauchen einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur für unser Klima, sondern auch um unabhängig in der Energieerzeugung zu werden, um nicht von Staaten wie Russland abhängig zu sein. Atomkraftwerke sind hier völlig ungeeignet: Die Kosten für ihren Bau sind astronomisch, die Bauzeit beträgt regelmäßig Jahrzehnte, und der Rückbau verschlingt wiederum Unsummen. Das Problem der Endlagerung ist bis heute nicht gelöst. Lasst uns doch das Sinnvolle tun, und wenn es für einen Zeitraum einer Pflicht bedarf, ist das in einem solchen Fall auch hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat nun der Abgeordnete Martin Huber, AfD-Fraktion, das Wort.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, noch eine Zwischenbemerkung. Ihre Partei war jahrelang in der Regierung. Die Leitungen sind gar nicht da.

(Anna Rasehorn (SPD): Wir sind immer noch in der Regierung!)

– Jetzt passen Sie einmal kurz auf. Wissen Sie, was die Leute zu mir sagen? Sie investieren, und wenn das Wetter schön ist, werden die Anlagen abgeschaltet. Ist es nicht irgendwie komisch, dass Sie jetzt wieder ein Gesetz machen, aber die Rahmenbedingungen noch gar nicht da sind? Die Leitungen sind nicht da. Die Anlagen der Leute werden teilweise abgeschaltet. Die Speicherung schafft das auch noch nicht.

(Doris Rauscher (SPD): Sie wiederholen sich!)

Wäre es nicht besser, dass man zuerst einmal den Rahmen bildet, das heißt, die Leitungen macht, und dann machen wir das Gesetz? Das ist eine Frage ganz nebenbei. Das widerspricht sich doch. Von Atomenergie wird gar nicht gesprochen. Wir sagen nur, dass das kein Zwang sein soll. Sie sind doch in der Regierung gewesen; warum haben Sie es nicht gemacht?

Sabine Gross (SPD): Wir hätten es ja gemacht. Sie müssen überlegen, wie lange es gedauert hat, dass man auch in Bayern eingesehen hat, dass man Leitungen braucht, wie lange es gedauert hat, dass man auch gegen konservative Kräfte zur Einsicht kam, dass Solarenergie und erneuerbare Energien sinnvoll sind. Sie wissen doch ganz genau, dass wir den Umschwung erst wirklich geschafft haben, nachdem wir im Ukrainekrieg die Energiekrise erlebt haben, also reden Sie doch nicht so ein Zeug.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/4405 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die

SPD-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf damit abgelehnt. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Jörg Baumann entfielen 27 Ja-Stimmen und 136 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich 1 Abgeordneter. Damit hat der Abgeordnete Jörg Baumann nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5 bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden auch hier Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 162 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf die Abgeordnete Ramona Storm entfielen 25 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat Frau Abgeordnete Ramona Storm nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht, und der Tagesordnungspunkt 5 ist damit ebenso erledigt.